

Neues Strafrecht hat versagt: Wir müssen Opfer schützen, nicht die Täter

Das Volk sagte deutlich Ja zu den beiden Volksinitiativen «für die lebenslange Verwahrung von nicht therapierbaren Sexualstraftätern» und «für die Unverjährbarkeit kinderpornografischer Straftaten». Doch das Parlament hat sich bisher geweigert, den unmissverständlichen Volkswillen umzusetzen. Im Gegenteil und das ist besonders schockierend: Wegen des neuen Strafrechts werden Verwahrte und Vergewaltiger milder angefasst.

In der Schweiz wird alle drei Tage eine Frau vergewaltigt. Jeder vierte Vergewaltiger kommt ohne Gefängnis davon. Weitere 30 Prozent müssen nicht einmal die Hälfte ihrer Strafe absitzen. Die Zahl der unbedingten Freiheitsstrafen hat massiv abgenommen. Seit das neue Strafrecht in Kraft trat, mussten nur 48 Prozent der verurteilten Sextäter hinter Gitter, um ihre volle Strafe abzusitzen – unter dem alten Strafrecht waren es 77 Prozent.

Das neue Strafrecht wirkt strafmildernd: Bei Ersttätern mit einer Freiheitsstrafe unter zwei Jahren können die Richter nur bedingte Strafen aussprechen. Milder werden auch Verwahrte angefasst: Laut «NZZ am Sonntag» haben die Gerichte unter dem neuen Regime fast jede zweite Verwahrung aufgehoben und in eine kostspielige Therapie umgewandelt.

Kaum zu glauben: Bei angeblicher «Schuldunfähigkeit» oder «mildernden Umständen» können Vergewaltiger sogar mit einer Geldstrafe davonkommen. Als «strafmildernd» gilt nach neuem Gesetz etwa, wenn der Vergewaltiger «ernsthaft in Versuchung geführt wurde» oder wenn er nach einer «heftigen Gemütsbewegung» gehandelt habe.

Das neue Strafrecht schützt also Täter statt Opfer. Die Opfer bezahlen mit dem Leben oder leiden ein Leben lang unter den schrecklichen Schicksalsschlägen. Die Täter kommen davon. Im Nationalrat verlangen wir als SVP-Fraktion deshalb jetzt eine Sondersession zur Verschärfung des Strafrechts sowie die konsequente Anwendung und Umset-

zung der Verwahrungsinitiative und eine rasche Abstimmung über die Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer».



Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz muss endlich gewährleistet werden. Gerade in den letzten Wochen wurde uns dies wiederum deutlich vor Augen geführt. In Baden hat unter anderem das Versagen des viel zu laschen Jugendstrafrechts zum Mord an der 16-jährigen Lucie geführt. Der mutmassliche Täter war polizeibekannt und sogar seine Verwahrung sei geprüft worden. Und in Volketswil erschoss ein junger Kosovare seine Schweizer Freundin im Auto. Diese Fälle zeigen, wo sicherheitspolitischer Handlungsbedarf besteht. Es gilt, das Strafrecht – insbesondere das Jugendstrafrecht – und das Ausländerrecht zu verschärfen und konsequent durchzusetzen. Zudem muss die Verwahrungsinitiative sofort umgesetzt werden, um die Gefahr welche von potentiellen Wiederholungstätern ausgeht, zu minimieren. Im Bereich der Ausländerkriminalität muss bei gravierenden Straftaten die Ausschaffung zwingend angewendet werden. Es gilt die Samthandschuhe für die Täter ausziehen, um die Sicherheit zu erhöhen.

Auch die Gefängnisse müssen von Wohlfühloasen zu richtigen Strafanstalten gemacht werden: Der Mörder der 16-jährigen Lucie gab als Grund für die Tötung an, er habe zurück ins Gefängnis gehen wollen. Und die Vorfälle in der Strafanstalt Schöngrün erinnern eher an einen Ferienclub als an eine Strafanstalt. Gefangene bewegten sich völlig frei, bestellten Frauen für Sex und konsumierten harte Drogen. Jetzt muss dringend aufgeräumt werden und zwar richtig. Laut, deutlich, Klartext.

Lukas Reimann, SVP
Nationalrat Wil